



## Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

### **FINISH - Finanzstrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Um die nachhaltige und erfolgreiche Anlagestrategie des Landes Schleswig-Holsteins auszubauen und langfristig abzusichern, wird die Landesregierung gebeten, dem Landtag einen Entwurf für ein „Gesetz zur Finanzstrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein“ vorzulegen.

Ziel des Gesetzes soll es sein, die Finanzpolitik stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie Ressourcenschutz und Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (also keine Investitionen in fossile Energien) auszurichten. Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen soll mittels ESG-Parametern (environmental, social and governance: Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien) erfolgen und für die folgenden Bereiche im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung festgeschrieben werden:

- den Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein,
- die Finanzanlagen, Schuldscheine und festverzinslichen Anlagen des kommunalen Versorgungsfonds,

- die Finanzanlagen von Landesbeteiligungen, sofern diese eine Mindestgrößenordnung von wenigstens einer Million Euro überschreiten und der Landesanteil 100% beträgt sowie
- sonstige langfristige Geldanlagen, wie etwa für eine Tierseuchenkasse.

Zudem soll das „Gesetz zur Finanzstrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein“ die Landesregierung verpflichten, auf die Anwendung entsprechender allgemeiner Anlagerichtlinien in folgenden Bereichen hinzuwirken:

- Landesbeteiligungen in privater Rechtsform, wenn das Land bzw. die von ihm entsandten Organmitglieder einen entsprechenden Beschluss durch eigenes Stimmverhalten erreichen könnte/n (insbesondere Beteiligungen mit Gesellschafterversammlung),
- Landesstiftungen, sofern deren Finanzanlagen eine Mindestgrößenordnung von wenigstens einer Million Euro überschreiten.

Begründung:

Der Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein wird gemäß der „Allgemeinen Anlagerichtlinie“ durch das Finanzministerium unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit als gleichberechtigtem Kriterium neben Sicherheit, Rendite und Liquidität verwaltet. Schleswig-Holstein befindet sich damit bereits in einer bundesweiten Vorreiterrolle, die mit dem Gesetz weiter ausgebaut werden soll.

Grundsätzlich sollen alle Geldanlagen fest definierten sozialen und ökologischen Kriterien genügen sowie auf Grundlage einer guten Unternehmensführung erfolgen. Hierbei darf das Ziel einer möglichst ertragreichen Anlage nicht aus dem Blick geraten.

Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

Lasse Petersdotter  
und Fraktion

Annabell Krämer  
und Fraktion